

Bayern braucht nachhaltige Lösungen für die Behandlung und Verwertung von Klärschlamm!

- **Als Ziel müssen geschlossene Stoffkreisläufe angestrebt werden!**
- **Keine Einbahnstraße durch Überkapazitäten bei der Klärschlammverbrennung schaffen!**

Der Bund Naturschutz fordert ein Umdenken bei der Abwasserbeseitigung und der Klärschlammverwertung und -entsorgung.

Klärschlämme enthalten wertvolle Pflanzennährstoffe, die im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft wiederverwertet werden sollten. Hierzu ist es aber notwendig, dass die weitgehende Schadstofffreiheit von Klärschlämmen sichergestellt wird.

Eine Verbrennung von Klärschlämmen ist sowohl aus Klimaschutzgründen als auch im Hinblick auf die Schadstofffreisetzung keine nachhaltige Lösung für die Zukunft.

Deshalb fordert der BUND Naturschutz Bayern (BN) die Bayerische Staatsregierung auf:

- Stellen Sie eine landesweite Planung zur Verwertung von Klärschlämmen unter Beteiligung der Öffentlichkeit auf. Berücksichtigen Sie dabei auch Faktoren wie Herkunft der Klärschlämme, Transportkonzept, Klimawirksamkeit, Umweltverträglichkeit, usw.
- Legen Sie ein Programm für die Entwicklung und Förderung von innovativen Abwassersystemen auf.
- Setzen Sie sich für die konsequente Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Abwasserstrom ein.
 - Durch Separierung oder Reinigung am Ort des Abwasseranfalls.
 - Durch verschärfte Zulassungsverfahren für neue Stoffverbindungen und ein Einleitungsverbot von nicht abbaubaren Stoffen.
 - Durch Regelungen zur Medikamentenrücknahme oder zur Rezeptpflicht für bisher rezeptfreie, umweltschädliche Arzneimittel (z.B. Diclofenac).
 - Durch Beteiligung der Hersteller an Beseitigungskosten von Schadstoffen und schadstoffbelasteten Klärschlämmen.

- Setzen Sie sich aktiv und intensiv für eine durchgängige Ökologisierung der Landbewirtschaftung, des Einkaufs- und Konsumverhaltens ein. Dazu soll die gesamte „öffentliche Hand“, inklusive der mittelbaren Staatsverwaltung, zu einer durchgängig umfassenden vorbildhaft ökologischen und fairen Praxis bei Einkauf, Beschaffung und Vergabe verpflichtet werden.
- Setzen Sie sich für die landwirtschaftliche Verwertung von unbedenklichen Klärschlämmen ein.
- Prüfen und fördern Sie innovative Verwertungsmöglichkeiten für Klärschlämme, die nicht mehr für die landwirtschaftliche Verwertung geeignet sind.
- Fordern Sie für bestehende Anlagen zur Klärschlammverbrennung oder zur Mitverbrennung von Klärschlamm bis zur Realisierung von Kreisauflösungen jeweils die „Best verfügbare Technik“ zur Verminderung von Schadstoffausträgen.
- Setzen Sie sich dafür ein, dass die Planung und der Betrieb der Klärschlamm-Entsorgung in öffentlicher Hand bleibt.

Der BUND Naturschutz (BN) fordert die Bayer. Staatsregierung auf, durch geeignete Maßnahmen ein sofortiges Moratorium, also den Stopp für alle derzeitigen Planungen und Genehmigungsverfahren für die Schaffung weiterer Klärschlammverbrennungsanlagen zu erreichen.

Begründung:

Die Menschheit muss lokal wie global ihre Wirtschaftsweise zu einer Kreislaufwirtschaft transformieren, um die Grenzen der Belastbarkeit unserer Erde nicht zu überschreiten. Für unser gesamtes Wirtschaftssystem heißt das, dass Nährstoffe und Rohstoffe wiederverwertet werden müssen. Es ist daher beim Umgang mit Klärschlamm erforderlich, die Strategie hin zu einer Kreislaufwirtschaft auszurichten. Die Nährstoffe müssen in den Nährstoffkreislauf zurückgeführt werden, um eine nachhaltige Bewirtschaftung zu ermöglichen. Der Verbesserung der Qualität der Schlämme ist oberste Priorität einzuräumen.

Der BUND Naturschutz (BN) fordert seit über 30 Jahren, dass die Belastung des Abwassers durch Verminderung der Einleitung von Schadstoffen reduziert werden muss. Bei den Stoffen, die regelmäßig gemäß Klärschlammverordnung gemessen werden, war bis 1998 ein Rückgang der Frachten zu verzeichnen. Seitdem stagnieren die Werte. Bei anderen Schadstoffgruppen, wie z.B.

Medikamentenrückständen und Mikroplastik ist eine Zunahme der Belastung festzustellen.

Hier fehlt derzeit eine wirkungsvolle politische Strategie:

Die Kosten für eine Entsorgung von Schadstoffen aus dem Abwasser dürfen nicht der Allgemeinheit über Abwassergebühren aufgebürdet werden, sondern müssen von denjenigen bezahlt werden, die diese Stoffe in die Umwelt bringen.

Die Produktverantwortung liegt beim Verursacher. Mit diesem Prinzip wird ein Anreiz geschaffen, Schadstoffe zu vermeiden oder neue Techniken zur Reduzierung einzuführen.

Die derzeitige, sehr einseitige Ausrichtung der Bayerischen Staatsregierung auf den Aufbau von Verbrennungskapazitäten ist kontraproduktiv, weil sie keinerlei positive Lenkungswirkung hinsichtlich der Reduzierung von Schadstoffen erzielt. Klärschlammverbrennung ist allenfalls als Übergangstechnologie für hoch belastete Schlämme sinnvoll. Eine nachhaltige Lösung stellt sie jedoch nicht dar:

Klärschlammverbrennung

- ist nicht schadstoffneutral. Über Stäube und Abgase gelangen Schadstoffe in die Luft
- ist klimaschädlich, sie setzt Klimagase frei. Zudem ist die CO₂-Bilanz für den Gesamtprozess negativ
- verhindert die Rückführung wertvoller Rohstoffe wie Stickstoff, Kalium, Magnesium und Huminstoffe in den Nährstoffkreislauf
- ist nicht dezentral umsetzbar und erzeugt deswegen zusätzlichen CO₂ Ausstoß und zusätzliche Verkehrsbelastung in den Regionen, in denen die Anlagen gebaut werden.
- Für das Phosphor-Recycling aus Klärschlammasche ist noch kein wirtschaftlich konkurrenzfähiges Verfahren nachgewiesen.
- Die Pflanzenverfügbarkeit des Phosphors aus der Asche ist noch nicht einschätzbar

Zudem verhindert der massive Aufbau von Verbrennungskapazitäten von Klärschlamm für Jahrzehnte die Entwicklung besserer und nachhaltiger Verfahren der Abwasser- und Klärschlammbehandlung.

Ein Moratorium ist auch deshalb erforderlich, weil schon jetzt absehbar ist, dass erhebliche Überkapazitäten zur Verbrennung von Klärschlamm geschaffen werden.

Fassung Treffen AG Klärschlamm 19.03.2021 / Endfassung